

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/810-1.13/88

Verkauf von 408 Heeres-LKW;

Anfrage der Abgeordneten Hofmann und
Genossen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 1509/J**II- 3546 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

1483 IAB

1988 -03- 22

zu 1509 IJ

Herrn
Präsidenten des NationalratesParlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Hofmann und Genossen am 28. Jänner 1988 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1509/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Da die Ausmusterung von 408 geländegängigen Lastkraftwagen amerikanischer Provenienz (Type M 35 A1/A2 bzw. M 185/A3) auch in den Medien ein relativ breites Echo gefunden hat, möchte ich am Beginn dieser Anfragebeantwortung einige allgemeine Klarstellungen vornehmen:

Zunächst lege ich Wert auf die Feststellung, daß die Entscheidung darüber, die genannten LKW auszuscheiden, noch von meinem Amtsvorgänger getroffen wurde. Hinsichtlich der näheren Gründe für diese Entscheidung verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1.

Ferner erscheint es mir notwendig, einen in der Öffentlichkeit offenkundig verbreiteten Irrtum, es handle sich bei diesen Fahrzeugen um Kriegsmaterial, entgegenzutreten. Die beabsichtigte Ausfuhr dieser Fahrzeuge unterliegt daher nicht dem Bundesgesetz BGBI.Nr. 540/1977.

Es kann auch keineswegs von "Geheimniskrämerei" im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Rechtsgeschäft gesprochen werden. Vielmehr wurde der Verkauf nach den geltenden Richtlinien über die Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen im Sinne der ÖNORM A 2050 durch öffentliche Ausschreibung abgewickelt.

- 2 -

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Diese Frage wurde von den zuständigen Dienststellen des Ressorts schon seit Anfang der 80er Jahre eingehend geprüft und erbrachte letztlich ein negatives Ergebnis. Abgesehen davon, daß eine Erneuerung der Brensanlage mindestens eine zweijährige Entwicklungs-, Erprobungs- und Umbauzeit erforderlich gemacht hätte, wären pro nachzurüstenden LKW etwa S 150.000,-- für den Umbau der Brensanlage und weitere rund S 150.000,-- für sonstige Instandsetzungsarbeiten erforderlich gewesen. Einen Betrag von rund S 300.000,- für einen mehr als 20 Jahre alten LKW aufzuwenden, dessen Konstruktion auf einer Entwicklung aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg beruhte, erschien unrentabel und daher nicht vertretbar.

Zu 2:

Ja.

Zu 3 und 4:

Da es sich bei den gegenständlichen LKW nicht um Kriegsmaterial handelt, konnte dem Bestbieter lediglich die Bekanntgabe des Bestimmungslandes (USA) auferlegt werden. Darüberhinausgehende Möglichkeiten im Sinne der Fragestellung kommen dem Bundesministerium für Landesverteidigung nicht zu. Dennoch erscheint mir die Besorgnis der Anfragesteller, die Fahrzeuge könnten allenfalls zum Aufbau einer "Privatannee" mißbraucht werden, unbegründet, weil diese völlig veralteten LKW - wie eingangs erwähnt - nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand betriebssicher gemacht werden könnten.

77. März 1988

